

Fördermittel für Schornstiefegerbetriebe

Innovationsgutscheine für kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe

Programmbeschreibung

Kleine Unternehmen oder Handwerksbetriebe werden vom Freistaat Bayern unterstützt, wenn sie ein Kooperationsprojekt mit einer externen Forschungs- und Entwicklungseinrichtung planen. Die Unterstützung erfolgt in Form von Innovationsgutscheinen.

Es existieren zwei Varianten von Innovationsgutscheinen:

Der Standard-Innovationsgutschein dient der Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte, Produktionsverfahren oder Dienstleistungen. Dieser kann auch zur Verbesserung bestehender Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen im Bereich technischer oder technologischer Innovationen genutzt werden. Der Spezial-Innovationsgutschein ermöglicht die Durchführung von Projekten, die einen erhöhten Finanzbedarf und eine hochspezialisierte Begleitung erfordern.

Mit dem Standard-Innovationsgutschein werden 40 Prozent der förderfähigen Ausgaben zwischen 4.000 und 30.000 Euro abgedeckt. Der Fördersatz erhöht sich um jeweils 10 Prozent auf maximal 60 Prozent, wenn der Betrieb seinen Sitz in einer Region mit besonderem Handlungsbedarf hat, eine Hochschule oder vergleichbare außeruniversitäre Forschungseinrichtung beauftragt, oder zu den Kleinstunternehmen mit weniger als 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zählt. Mit dem Spezial-Innovationsgutschein werden 50 Prozent der förderfähigen Ausgaben zwischen 30.000 und 80.000 Euro gefördert. In einem Zeitraum von 3 Jahren können maximal 3 Innovationsgutscheine bewilligt werden.

Der Antrag auf diese Förderung sollte vor Beginn der Maßnahme an den Projektträger Bayern, Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, gerichtet werden.

Antragsberechtigter Kreis

Kleine Unternehmen und Handwerksbetriebe der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU und Angehörige der Freien Berufe mit Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern sowie Existenzgründerinnen und Existenzgründer, die Unternehmen mit einer Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern gründen werden.

Förderbedingungen

Für die Gewährung des Innovationsgutscheins standard muss eine technische Innovation vorliegen und die technische Kompetenz des FuE-Dienstleisters gegeben sein. Für die Gewährung des Innovationsgutscheins speziell muss das positive Votum eines unabhängigen Fachmanns oder einer unabhängigen Fachfrau vorliegen, Ihr Vorhaben voraussichtlich neue Arbeitsplätze in Bayern schaffen und eine universitäre oder vergleichbare Forschungseinrichtung beauftragt werden. Die Unternehmensgründung muss spätestens bei der Förderabrechnung formal erfolgt und eine Betriebsstätte oder Niederlassung in Bayern vorhanden sein.

Ansprechstelle:

Bayern Innovativ – Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH, Am Tullnaupark 8, 90402 Nürnberg
Tel: 0911 20671350; E-Mail innovationsgutschein@bayern-innovativ.de; Web Projektträger Bayern, Bayern Innovativ GmbH ([Link](#))

Quelle und weitere Informationen: Förderdatenbank Bund, Länder und EU ([Direktlink](#))